

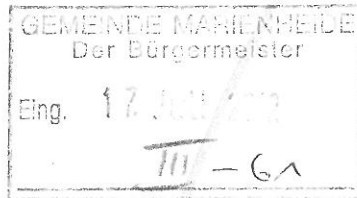


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 13.07.2012

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 67 "Konversion Hermannsberg" – 3. Änderung**
- Beteiligung gemäß § 13, Absatz 2 BauGB -
Ihr Schreiben vom 28.06.2012; Az.: 61 26 67.3/schr

Für die bodenschutzrechtlichen Belange verweise ich auf meine im Zuge der Aufstellung und bisherigen Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 67 abgegebenen Stellungnahmen. Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung von hier aus keine Bedenken bzw. es werden keine weiteren Anregungen zur vorgenannten Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

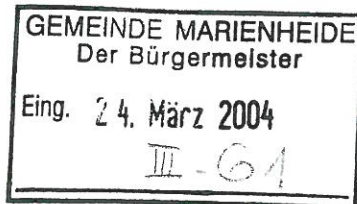
Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de



Planungsamt
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach



Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Auskunft erteilt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.:

Geschäftszeichen: 61.1

Durchwahl:

Tel. (0 22 61) 88- 6135

Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 24.03.04

Stellungnahme gem. § 3 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“

Ihr Schreiben vom 11.02.04, Az.: 61 26 67.1

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Die Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass vorgesehen ist, die Fläche „Grünfläche-Parkanlage/Niederschlagswasserbeseitigung“ zu verkleinern. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Niederschlagswasserbeseitigung eine ausreichende Fläche vorgesehen werden muss. Ob dies nach der Verkleinerung noch der Fall ist, kann die Untere Wasserbehörde anhand der vorgelegten Unterlagen nicht abschließend beurteilen, da noch keine Detailplanungen bekannt sind.

Die Untere Bodenschutzbehörde hält an Ihrer Stellungnahme in meinem Schreiben vom 23.12.03 fest und weist darauf hin, dass die Sachverhaltsdarstellung aus der Begründung gem. § 9 (8) BauGB vom Jan. 2004 nur den augenblicklichen Stand der bodenschutzrechtlichen notwendigen Untersuchungen darstellt.

Bezüglich der Kreispolizeibehörde und des Kreistiefbauamtes gilt weiterhin das in meinem Schreiben vom 23.12.03 im § 4 BauGB-Verfahren Gesagte.

Im Auftrag

Niewöhner

Kopfbogen LR.doc
Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-6123
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleiche Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch
montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Altstandort ehem. Hermannsberg Kaserne, Marienheide
Stellungnahme zum Schreiben des BVA vom 23.03.2004

Aus fachtechnischer Sicht werden die Ausführungen aus dem o.g. Schreiben des BVA für nicht geeignet angesehen, um die umweltgeologischen Verhältnisse auf dem Altstandort und die daraus resultierende Bearbeitungsweise angemessen zu beschreiben.

1. Mit den Ergebnissen der Bodenluftuntersuchungen aus 1996 liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Gefahr für das Schutzgut Grundwasser besteht. Um diese Gefahr näher zu spezifizieren sind weitere Untersuchungen erforderlich. Die von hier aus vorgeschlagenen weiteren Untersuchungen bezüglich der Grundwasserlandschaft im Festgestein, stellen ein Minimum an Untersuchungsaufwand dar, um der Verpflichtung der Unteren Bodenschutzbehörde nachzukommen, dass Schutzgut Grundwasser hier näher zu bewerten.
2. Im Bereich der ehem. Tankstelle und der Rampen sind schädliche Bodenveränderungen nachgewiesen. Um eine Wohnnutzung der Flächen zu ermöglichen sind Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die von hier aus vorgeschlagenen Maßnahmen, eine Sanierung im Zuge des Rückbaues unter Verzicht auf aufwändigere Eingrenzungsuntersuchungen durchzuführen, sind geeignete Maßnahmen die geplante Wohnnutzung in angemessener Zeit zu ermöglichen. Sie stellen außerdem unter dem Gesichtspunkt der Kosten ein angemessenes Mittel dar, um den Schaden im Hinblick auf die geplante Nutzung zu beheben.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist die Einlegung eines Widerspruches gegen die vorgenommene Verfahrensweise durch das BVA nicht möglich.



Herweg

Oberbergischer Kreis**Der Landrat**

Planungsamt

Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 GummersbachGEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister

Eing. 23. Dez. 2003

→ Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien
des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle
Rathaus.→ Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am
Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung
des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der BürgermeisterGEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister

Eing. 23. Dez. 2003

II-61

Auskunft erteilt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.:

Geschäftszeichen: 61.1

Durchwahl:

Tel. (0 22 61) 88- 6135

Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 23.12.03

BP 67 „Konversion Hermannsberg“, 1. Änd.

Die Kreispolizeibehörde bittet die Detailplanungen von Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig mit dem Straßenverkehrsamt und ihr abzustimmen.

Das Kreistiefbauamt weist darauf hin, dass z. Zt. keine Beeinträchtigungen für die Kreisstraße 18 erkennbar sind. Sollten sich jedoch durch erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich der K 18 Konflikte ergeben, wird der Kreis die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen nicht tragen.

Die Untere Landschaftsbehörde weist nochmals auf die im Zuge der Planung zu erhaltende Festsetzung Ziffer 5.1-36 des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide / Lieberhausen“ (Anpflanzungen zur Eingrünung der ehemaligen militärischen Anlagen) hin. Nach den Bestimmungen des § 47 des Landschaftsgesetzes NW handelt es sich bei dieser Anpflanzung um einen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteil, der zu erhalten und in seiner bestimmungsgemäßen Nutzung, auch im Rahmen veränderter planerischer Zielsetzungen und Grundlagen, zu sichern ist. Die ULB hält es deshalb für erforderlich, diesen Sachverhalt in die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ziffer 5 – Textl. Festsetzungen) zu übernehmen.

Die Untere Bodenschutzbehörde weist auf Folgendes hin:

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um ein ehemals militärisch genutztes Gelände. Die im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung ermittelten Umweltbelastungen müssen noch weiter untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Eine abschließende Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht zum Planverfahren und der geplanten Wohnnutzung ist daher z. Zt. noch nicht möglich.

Im Auftrag

Niewöhner